

# ENTGELTORDNUNG

## Teil II-IV

---

FLUGHAFEN ROSTOCK-LAAGE-GÜSTROW GMBH

genehmigt durch den Geschäftsführer:

Datum: 01.04.2023

Unterschrift:



Entgelte für Leistungen

## **1. Grundleistungen**

Die Flughafen GmbH führt die für den Betrieb der Kunden in Betracht kommenden Leistungen

- der Passagierabfertigung,
- des Bodenverkehrsdienstes,
- der Ladekontrolle/Kommunikation/OPS und
- des Frachtumschlags
- Catering
- Cleaning

entsprechend dem „Verzeichnis der Grundleistungen“ (Anlage 1) aus, sofern sie dazu technisch und personell in der Lage ist.

## **2. Sonderleistungen**

Auf Anforderung des Kunden führt die Flughafen GmbH auch solche für die Flugzeugabfertigung erforderlichen Leistungen durch, die in der Anlage 1 nicht aufgeführt sind (Sonderleistungen).

Die Leistungen werden je nach Verfügbarkeit von Personal und/ oder Gerät sowie unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Verkehrslage erbracht.

## **3. Ausführung der Leistungen**

Die Flughafen GmbH führt die zu erbringenden Leistungen mit geschultem Personal sowie mit Anlagen und Gerät durch, die den Erfordernissen des Verkehrs und soweit möglich dem jeweiligen im internationalen Luftverkehr üblichen Standard entsprechen.

## **4. Übertragung der Ausführung der Bodenverkehrsdienste an Dritte**

Die Flughafen GmbH ist berechtigt, sich Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

## **5. Art der Durchführung**

Der Kunde und die Flughafen GmbH unterstützen und beraten sich gegenseitig bei der Art der Durchführung der Leistungen und berücksichtigen nach Möglichkeit zweckdienliche Empfehlungen.

## **6. Dokumente**

Der Kunde gibt seine Flugpläne mit allen notwendigen Informationen, Anweisungen sowie die benötigten Leistungen der Flughafen GmbH so früh wie möglich und so rechtzeitig bekannt, dass die Flughafen GmbH die ihr obliegenden Leistungen erfüllen kann.

Als in diesem Sinne planmäßige Flüge gelten solche, die mindestens 48 Stunden vor beabsichtigter(m) Landung/Start schriftlich unter Angabe der Flugnummer,

Luftfahrzeugtyp, Herkunftsflughafen und planmäßiger Ankunfts- und Abflugzeit bei der Verkehrsleitung der Flughafen GmbH angemeldet werden. Bei außerplanmäßigen Flügen (einschließlich Verdichtungsflügen) und bei Verspätungen sollen die Kunden die Flughafen GmbH nach Möglichkeit rechtzeitig von der beabsichtigten Inanspruchnahme der Dienste benachrichtigen.

## **7. Verspätungen, Nichtanmeldung**

Ergibt sich infolge nicht angemeldeter oder verspäteter Luftfahrzeuge eines Kunden eine Überschneidung mit der Abfertigung von Luftfahrzeugen anderer Kunden, so behält sich die Flughafen GmbH das Recht vor, die planmäßigen und angemeldeten Luftfahrzeuge vorrangig abzufertigen.

## **8. Besondere Leistungen**

- a) Der Kunde setzt sich rechtzeitig mit der Flughafen GmbH in Verbindung, wenn Be-, Ent- oder Umladungen von besonders sperrigem oder schwerem Frachtgut durchzuführen sind, für die spezielles Be- und Entladegerät eingesetzt werden muss, oder
- b) bei der Verladung von sonstigem außergewöhnlichen Frachtgut, Spezialeinrichtungen oder sonstige Leistungen erforderlich werden
- c) spezielle Lagerung von z.B. Gefahrgut (Sprengstoff, explosive Stoffe usw.) erforderlich wird
- d) Passagiere mit eingeschränkter Bewegungsfunktion abzufertigen sind.

## **9. Besondere Hilfeleistungen (Notfälle)**

In Notfällen (Notlandung, Unfall) wird die Flughafen GmbH unverzüglich (ggf. nach Freigabe der behördlichen Instanzen, z.B. Staatsanwaltschaft oder LBA), auch ohne Anweisungen der Kunden abzuwarten, alle angemessenen und möglichen Maßnahmen treffen, um den Fluggästen und der Besatzung behilflich zu sein und um im Flugzeug transportiertes Gepäck, Fracht und Post gegen Verlust oder Beschädigung zu schützen.

Die Flughafen GmbH stellt dem Kunden die entstandenen Kosten in Rechnung.

## **10. Entgelte**

Die Kunden haben für jede Leistung ein Entgelt zu entrichten. Die jeweils zu entrichtenden Entgelte sind im „Entgeltverzeichnis der Abfertigungsgrundleistungen“ der Anlage 2 aufgeführt. Sie sind unabhängig vom tatsächlichen in Anspruch genommenen Leistungsumfang in voller Höhe zu entrichten. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen.

Die Flughafen GmbH kann die Abfertigungsentgelte anpassen. Die Anlage 2 wird entsprechend geändert.

Werden Teilleistungen bei der Durchführung durch den Kunden selbst erbracht, so verringert sich dadurch das zu zahlende Abfertigungsgrundentgelt nicht.

Sonderleistungen gem. Abs. 2 werden entsprechend dem „Verzeichnis der Entgelte für Sonderleistungen“ gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Abfertigungsentgelte sind Entgelte im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes. Die Kunden haben daher die Umsatzsteuer zusätzlich, entsprechend dem jeweils gültigen Umsatzsteuersatz, zu entrichten, soweit nicht Umsatzsteuerbefreiung entsprechend § 4, § 8 UstG gegeben ist.

## **11. Zahlungsweise**

siehe Entgeltordnung Teil I Punkt 9 „Fälligkeit“

## **12. Behandlung von Informationen**

Die Flughafen GmbH wird alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass Informationen, die sich aus dem Einblick in Beförderungsdokumente des Kunden ergeben, Dritten nicht zugänglich gemacht werden, soweit gesetzliche Auflagen dem nicht entgegenstehen.

## **13. Weitere Bestandteile**

Die Leistungen werden auf Grundlage der Flughafenbenutzungsordnung und des Luftsicherheitsplans in ihrer jeweils gültigen Fassung erbracht.

## **14. Änderungen**

Zusätze und Änderungen dieser Entgeltordnung und der Anlagen bedürfen der Schriftform. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Nichtigkeit der Entgeltordnung im Übrigen zur Folge.

## **15. Flughafenbenutzungsordnung**

Ergänzend zu dieser Entgeltordnung gilt für die Nutzung des Flughafens die Flughafenbenutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

## Anlage1 zu Teil II

### Verzeichnis der Grundleistungen

Zur besseren Klarheit werden die in dieser Anlage benutzten Fachausdrücke wie folgt erklärt:

**Fluggast:** erstreckt sich auch auf alle Dienst- und Freireisenden des Kunden

**Fracht:** erstreckt sich auch auf die Dienstfracht des Kunden

**Abfertigungsgebäude/-flächen:** Sind alle auf dem Flughafen zur Abfertigung eines Luftfahrzeuges benutzten Gebäude/Flächen

**Ladung:** ist Gepäck, Fracht, Post, Catering und Ballast

#### a) Zu den Grundleistungen der Passagierabfertigung gehören:

- Information der Passagiere
- Durchführung des Check-in
- Kassierung von Übergepäck
- Transport des Gepäcks zur Sortieranlage
- Gate-Abfertigung der Passagiere
- Begleitung der Passagiere zum Flugzeug
- Abholung der Passagiere vom Flugzeug
- Begleitung der Passagiere zum Ankunftsbereich

#### b) Grundleistungen im Bodenverkehrsdienst

- Beförderung des Gepäcks zwischen Terminal und Luftfahrzeug
- Handling des Crew-Gepäcks
- Hilfeleistung für gehbehinderte Fluggäste sowie Gestellung von Rollstühlen im normalen Umfang und Transport auf Anforderung
- Sichern des Luftfahrzeuges am Boden gegen Wegrollen
- Bereithalten, Hin- und Rückführen der Passagiertreppen
- Bereitstellung, Hin- und Rückführen sowie Bedienen der Bodenstromversorgung
- Vorhalten eines Kabinenheizgerätes/Lüfters
- Be- und Entladen des Flugzeuges
- Vorhalten eines Airstarters
- Befestigung einer Schleppstange
- Vorhalten eines Schleppers für Pushback bis 180 MTOW
- Bereithalten eines Entsorgungsfahrzeuges (Fäkalien)
- Bereithalten eines Frischwasserfahrzeuges
- Vorhalten eines De-/Anti-Icing- Fahrzeuges mit Fluid Typ I / II

#### c) Ladekontrolle, Kommunikation und Operations

- Einweisung des Flugzeugs
- Durchführung der Kommunikation mittels Headsets
- Übernahme/ Übergabe der zum Flug gehörenden Dokumente, wie z.B. Manifest und Ladeanweisung am Luftfahrzeug

- Vorbereiten, Klären, Unterschreiben und Ablegen der Dokumente nach Vorgaben des Kunden
- Durchführung der Bewegungsmeldung zu den Flügen
- Zusammenstellen der meteorologischen Informationen und NOTAMS
- Unterstützung bei AIS-Angelegenheiten (Flugplanaufgabe, Änderungen von Flugplanzeiten, Löschen von Flugplänen)
- Aufgabe/ Verschieben des Flugplanes bei AIS FRA
- Bereitstellung der Daten für die Flugdokumentation
- Durchführung der Ladungskontrolle sowie Annahme und Freigabe des Luftfahrzeuges (Walkoutassitenz)
- Weight & Balance auf Anfrage

#### **d) Frachtabfertigung**

- Annahme der Luftfrachtsendungen entsprechend der Handling Absprachen
- Übernahme der von dem Kunden zusammengestellten Fracht
- Be- oder Entladung der Fracht aus dem Flugzeug bzw. Road-Feeder-Service (benötigte Geräte/Material/Spezialgeräte werden gesondert berechnet)
- Transport oder zum Frachtlager des übernehmenden Kunden
- bei der Entladung aus dem Luftfahrzeug Sortierung nach Frei- und Zollgut
- Übergabe der entladenen Fracht auf Frachtwagen oder Ladeeinheiten wie Paletten oder Behälter
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um die im Zusammenhang mit der Flugzeugabfertigung in der Obhut der Flughafen GmbH befindlichen Paletten, Behälter, Netze, Gurte, Verzurrösen und anderes Verzurrmaterial des Kunden vor Beschädigung oder Verlust zu schützen. Jede durch die Flughafen GmbH verursachte Beschädigung bzw. jeder Verlust wird dem Kunden gemeldet. Die Obhut endet mit der Abgabe nach Beendigung der Luftfahrzeugabfertigung

#### **Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen**

- sofortiges Melden aller am oder im Luftfahrzeug bzw. an der Ladung festgestellten Schäden an den bevollmächtigten Vertreter des Kunden, ohne Rücksicht auf Ursache und Zeitpunkt des Vorfalls
- Gestellen, Hin- und Rückführen sowie Bedienen geeigneter Feuerlöschgeräte und anderer Schutzeinrichtungen nach örtlicher Vereinbarung

## Anlage 2 zu Teil II Entgeltverzeichnis der Abfertigungsgrundleistungen

### a) für Passagierflugzeuge

Die nachfolgenden Preise gelten, solange keine gesonderten Abfertigungsverträge geschlossen wurden.

Entgelt Abfertigungsgrundleistungen für Passagierflugzeuge in EUR	Grundentgelt Passagier- abfertigung	Grundentgelt Bodenver- kehrsdienst	Grundentgelt Ladekontrolle, Kommunikation, Operations	Grundentgelt gesamt
Flugzeuge von mehr als 6-10 Sitzplätzen mit einem MTOW von mehr als 3.000 kg	8,00	6,00	6,00	20,00
Flugzeuge bis 20 Sitzplätze	55,00	85,00	25,00	165,00
Flugzeuge bis 50 Sitzplätze	175,00	250,00	55,00	480,00
Flugzeuge bis 100 Sitzplätze	350,00	400,00	180,00	930,00
Flugzeuge bis 150 Sitzplätze	510,00	460,00	230,00	1.200,00
Flugzeuge bis 200 Sitzplätze	750,00	700,00	280,00	1.730,00
Flugzeuge bis 250 Sitzplätze	970,00	750,00	330,00	2.050,00
Flugzeuge bis 350 Sitzplätze	1.450,00	900,00	410,00	2.760,00
Flugzeuge bis 450 Sitzplätze	2.000,00	1.100,00	460,00	3.560,00
Flugzeuge bis 550 Sitzplätze	2.500,00	1.300,00	550,00	4.350,00

Mit den vorgenannten Entgelten sind alle Grundleistungen entsprechend der Anlage 1 abgegolten.

Leistungen der Kabinenreinigung sind Sonderleistungen, die anzufordern sind und entsprechend dem Teil V- Verzeichnis der Entgelte für Sonderleistungen –gesondert berechnet werden.

### b) für Frachtflugzeuge

Entgelt Abfertigungsgrundleistungen für Frachtflugzeuge in EUR	Grundentgelte OPS	Grundent- gelte Ramp Handling	Grundentgelt gesamt
Flugzeuge MTOW bis 5,7 t	100,00 €	140,00 €	240,00 €
Flugzeuge MTOW bis 25 t	180,00 €	340,00 €	520,00 €

Flugzeuge MTOW bis 50 t	270,00 €	390,00 €	660,00 €
Flugzeuge MTOW bis 100 t	370,00 €	650,00 €	1.020,00 €
Flugzeuge MTOW bis 150 t	500,00 €	900,00 €	1.400,00 €
Flugzeuge MTOW bis 200 t	600,00 €	1.100,00 €	1.700,00 €
Flugzeuge MTOW über 200 t	950,00 €	1.450,00 €	2.400,00 €

Vorgenannte Abfertigungsgrundentgelte werden an allen Werk-, Sonn- und Feiertagen gegebenenfalls zuzüglich der nachfolgend genannten Zuschläge und/oder abzüglich der nachfolgend genannten Nachlässe erhoben. Die Umsatzsteuer wird zu dem am Tage der Leistung gültigen Satz zusätzlich berechnet.

## 1. Zuschläge

Für Passagier- und Frachtflugzeuge werden auf die Summe des oben genannten Grundentgeltes folgende Aufschläge erhoben:

Die hier aufgeführten Entgelte sind für eine Abfertigungszeit eines Flugzeuges von

- 60 Min (bis 200 Sitzplätze) bzw.
- 90 Min (über 200 Sitzplätze) bzw.
- 150 Min (über 350 Sitzplätze).

Beträgt die Bodenzeit (on-block/off-block) mehr, wird ein Aufschlag von 25 % pro angefangene Stunde erhoben.

Wenn der zeitliche Abstand zwischen Beginn und Ende der Abfertigung mehr als 4 Stunden beträgt, wird die Abfertigung wie eine getrennte Abfertigung behandelt, d.h. die oben genannten Grundentgelte sind doppelt zu zahlen.

Wird ein Flug nicht 24 Stunden vor der geplanten Lande- bzw. Startzeit storniert, werden 50 % des oben genannten Grundentgeltes berechnet.

Bei angemeldeten Flügen wird der geforderte Leistungsumfang bis 15 min nach der geplanten Landung vorgehalten. Danach wird die Leistung nach Verfügbarkeit von Personal und/oder Gerät erbracht.

Für die Abfertigung von Luftfahrzeugen, bei denen die Landung (on-block) in der Nachtzeit erfolgt, d.h. nach 21:00 Uhr und vor 06:00 Uhr Ortszeit, wird ein Nachtzuschlag auf das oben genannte Grundentgelt erhoben. Dieser beträgt

- . 20% bei einer Landung zwischen 21:00 und 24:00 Uhr sowie zwischen 04:00 und 06:00 Uhr
- . 40% bei einer Landung zwischen 00:00 und 04:00 Uhr.

Bei verspätetem Start oder verspäteter Landung über 1 Stunde wird je angefangene Stunde ein Verspätungsentgelt in Höhe von 50 % des oben genannten Grundentgeltes erhoben.



## **2. Nachlässe**

- a) Falls durch Unregelmäßigkeiten im Luftverkehr eine vorgesehene Landung nicht möglich ist und die für den Abflug vorgesehene Ladung (Passagiere/Gepäck/Fracht) mit Bodentransportmitteln zu einem anderen Flughafen gebracht werden muss, wird auf das oben genannte Grundentgelt ein Nachlass von 50 % gewährt (Ausfallentgelt).
- b) Bei außerplanmäßiger Abfertigung ohne Veränderung der Ladung und ohne Reinigungsleistungen (nach Zwischenlandung oder nach Rückkehrflug) wegen Brennstoffaufnahme oder technischer Überprüfung des Flugzeuges u. a. wird nur 50% des oben genannten Abfertigungsentgeltes ohne jeden Zuschlag erhoben; es ist dabei nicht von Bedeutung, ob Passagiere (für die Dauer der Betankung) aussteigen oder an Bord verbleiben.

Im Übrigen haben verminderte Leistungen infolge eines geringeren Ladefaktors oder wegen der Gestellung von Abfertigungs-Spezialgeräten – auch mit Bedienungspersonal eines Kunden – keine Auswirkungen auf das Entgelt.

## **3. besondere Leistungen**

Verladen außergewöhnlicher Luftfracht (sperrige und/oder schwere Güter, Tiere u.a.) sowie die Inanspruchnahme von gesonderten Räumen, die einen besonderen Aufwand an Zeit, Geräten und/oder Personal verlangen, werden als Sonderleistung je nach Aufwand berechnet.

Sonderleistungen sind auch alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Grundleistungen enthalten sind bzw. zusätzlich zu den Abfertigungsgrundleistungen in Anspruch genommen werden. Zu den Sonderleistungen gehören auch vorbereitende Abfertigungsleistungen, wenn die Landung nicht wie geplant oder wie gemeldet bei der Flughafen GmbH erfolgt. Die Entgelte für die Sonderleistungen werden nach den jeweils gültigen Sätzen des Teil III „Verzeichnisses der Entgelte für Sonderleistungen“ in Rechnung gestellt.

Die Abfertigungsentgelte für Fracht werden entsprechend Teil IV berechnet. Der Preis wird auf Grundlage der Frachtmengen und der Frachtart ermittelt.

### Teil III

#### Verzeichnis der Entgelte für Sonderleistungen

Alle mit \* gekennzeichneten Leistungen sind in bestimmtem Umfang in den Abfertigungsgrundleistungen enthalten und werden nur bei gesonderter oder zusätzlicher Inanspruchnahme gesondert berechnet.

#### a) Sonderleistungen der Passagierabfertigung

Check-in Material	je Flug	52,00 €
Vorabend Check-in	je Vorgang	70,00 €
UM-Betreuung	je UM	15,00 €

#### - Lost & Found, Übergepäck, Provisionen bei Leistungsvermittlung

Provision Lost & Found je Vorgang	9,00 € zuzüglich Transportkosten	
Provision Übergepäck je Vorgang	15%, aber mind. 10,00 €	
Provisionen bei Vermittlung best. Sonderleistungen	15%, aber mind. 10,00 €	

#### b) Sonderleistungen im Bodenverkehrsdienst

##### - Personentransport

Personentransport auf dem Flughafengelände	bis 6 Fahrgäste	5,00 €
Passagierbus (Vorfeldbus)	auf Anfrage	nach Aufwand

##### - Bereitstellen von Bodengeräten incl. Fahrer und Bedienpersonal

##### Flugzeugtreppen

Treppe klein	1/2 Stunde	30,00 €
Treppe mittel	1/2 Stunde	49,00 €
Treppe groß	1/2 Stunde	59,00 €

##### Bodenstromversorgung

GPU 115V/400 Hz/28V	1/2 Stunde	40,00 €
Starthilfewagen	je Vorgang	25,00 €

##### Toilettenservice

für Lfz. bis 5,7 t	je Vorgang	50,00 €
für Lfz. > 5,7 t	je Vorgang	80,00 €
crash Eis zur Toilettenreinigung	je kg	5,00 €

##### Wasserservice

für Lfz. bis 5,7 t	je Vorgang	40,00 €
für Lfz. > 5,7 t	je Vorgang	50,00 €

<b>Flugzeugenteisung</b>		
Bereitstellung Enteisungsfahrzeug am Lfz. bis max. 5,7 t	je Vorgang	90,00 €
Bereitstellung Enteisungsfahrzeug am Lfz. bis 100 Sitzplätze	je Vorgang	330,00 €
bis 200 Sitzplätze		430,00 €
über 200 Sitzplätze		600,00 €
Enteisungsflüssigkeit ADF Typ 2	je Liter	5,20 €
Enteisungsflüssigkeit ADF Typ 1	je Liter	5,40 €
heißes Wasser	je Liter	0,25 €
Entsorgung Enteisungsflüssigkeit	je Liter	0,12 €
<b>Ladehilfen/Passagiergepäck</b>		
Förderbandwagen (9m)	½ Stunde	35,00 €
Gabelstapler (2,5t)	½ Stunde	20,50 €
Gabelstapler (8 t)	½ Stunde	55,00 €
Gepäckschlepper	½ Stunde	55,00 €
Highloader 5,60 m / 20 t	½ Stunde	70,00 €
Hubtransporter/Containerlader CMT 3,7 m / 7 t	½ Stunde	70,00 €
<b>Gepäckumschlag</b>		
Gepäckidentifikation Passagier auf Vorfeld	je Vorgang	200,00 €
Gepäckumladung im Frachtraum	je Vorgang	200,00 €
Special Baggage Handling Terminalservice	je Pax abfliegend	0,85 €
<b>- Catering</b>		
Bordlieferung Presseerzeugnisse	auf Anforderung	
Einkauf Presseerzeugnisse	auf Anforderung	
Umladung Catering	auf Anforderung	
warme Bordverpflegung	nach Anforderung	
kalte Bordverpflegung	nach Anforderung	
Kaffee	je Liter	12,00 €
heißes Wasser	je Liter	6,00 €
kalte Getränke, Säfte	nach Anforderung	
Mundeis	je kg	4,50 €
Cateringhubwagen	½ Stunde	65,00 €
Catering be- und entladung	auf Anforderung	
<b>- Flugzeugschleppen/ push back</b>		
...für Luftfahrzeuge > 5,7 t	je Vorgang	50,00 €
...für Luftfahrzeuge < 5,7 t	je Vorgang	25,00 €
Ein-u.Aushallen Lfz. bis 3t einschließl. Zugmaschine	je Vorgang	28,00 €
Ein-u.Aushallen Lfz. bis 10t einschließl. Zugmaschine	je Vorgang	39,00 €
Ein-u.Aushallen Lfz. über 10t einschließl. Zugmaschine	je Vorgang	106,00 €
Ein-u.Aushallen Hubschrauber	je Vorgang	17,00 €

### - Flugzeuginnenreinigung Transit

umfasst die Reinigung von Sitzen, Legen von Gurten, WC-Reinigung, Fußboden saugen, Aschenbecher leeren, Tische abwischen

bis 20 Sitzplätze	je Vorgang	70,00 €
bis 50 Sitzplätze	je Vorgang	125,00 €
bis 100 Sitzplätze	je Vorgang	160,00 €
bis 150 Sitzplätze	je Vorgang	250,00 €
bis 200 Sitzplätze	je Vorgang	350,00 €
bis 250 Sitzplätze	je Vorgang	400,00 €
bis 350 Sitzplätze	je Vorgang	750,00 €
bis 450 Sitzplätze	je Vorgang	900,00 €
bis 550 Sitzplätze	je Vorgang	1.200,00 €

### - Flugzeuginnenreinigung Overnight (wird zusätzlich zur Flugzeuginnenreinigung Transit berechnet)

umfasst Leistungen siehe Transitcleaning, sowie zusätzliche Leistungen: Küchen und WC-Reinigung komplett, Reinigung Wandflächen, Fenster, Fußboden, Sitze komplett sowie Auffüllen von Verbrauchsmaterialien

bis 20 Sitzplätze	je Vorgang	80,00 €
bis 50 Sitzplätze	je Vorgang	120,00 €
bis 100 Sitzplätze	je Vorgang	180,00 €
bis 150 Sitzplätze	je Vorgang	300,00 €
bis 200 Sitzplätze	je Vorgang	350,00 €
bis 250 Sitzplätze	je Vorgang	475,00 €
bis 350 Sitzplätze	je Vorgang	600,00 €
bis 450 Sitzplätze	je Vorgang	750,00 €
bis 550 Sitzplätze	je Vorgang	1.100,00 €

### - Sonstige Leistungen des Bodenverkehrsdienstes

Feuerwehr bei Betankung mit Passagieren an Bord	je Vorgang	95,00 €
Anlassen des Lfz. mit einem Startluftgerät	je Vorgang	120,00 €
Flugzeuggatterien aufladen 12 Volt/24 Volt	je Vorgang	20,00 €
Luftfahrzeug-Heizgerät	½ Stunde	45,00 €
Entfernen von Kraftstoffen und Ölen	nach Aufwand	
Altölersorgung	je Liter	1,00 €
8 t Universalschlepper MULAG	1/2 Stunde	60,00 €
19 t Schlepper FRESIA	1/2 Stunde	80,00 €
16,5 m Hubbühne OMME 1650 EZ	1/2 Stunde	40,00 €
Traktor	1/2 Stunde	48,00 €
Kehrblasgerät	1/2 Stunde	90,00 €
Waste Service	je Sack	15,00 €
Elektroprüfung elektrische Geräte	je Gerät	9,50 €
Ballast	je Stück	8,50 €

### c) Sonderleistungen der Ladekontrolle, Kommunikation und Operations

Halterfeststellung von inländischen Flugzeughaltern	nach Aufwand	
Halterfeststellung von ausländischen Flugzeughaltern	nach Aufwand	

<b>d) Sonderleistungen im Verwaltungsbereich</b>		
<b>- Nutzung Räumlichkeiten</b>		
Konferenzräume (Raum A 14 Personen, Raum B 16 Personen)	je angef. Stunde je Tag max.	50,00 € 300,00 €
<b>- Abstellen und Unterstellen von Luftfahrzeugen</b>		
Auf Grundlage einer schriftlichen Vertragsvereinbarung besteht vorbehaltlich freier Kapazitäten die Möglichkeit, Luftfahrzeuge auf dafür vorgesehenen Abstellflächen des Vorfeldes bzw. im Fracht-/Hangar abzustellen.		
Ab-/Unterstellung Vorfeld oder Hangar	nach Vereinbarung	
<b>- Ausweisgestaltung</b>		
Erstellung Tagesausweis	je Stück	10,00 €
Fahrgenehmigung im Sicherheitsbereich	je Stück	15,00 €
Dauerausweis mit Lichtbild und Codierung	je Stück	45,00 €
Gebühren bei Verlust	je Stück	35,00 €
Luftsicherheitsschulung gem. Kap 11.2.6.	je Teilnehmer	59,00 €
Luftsicherheitsschulung örtliche Einweisung	je Teilnehmer	19,00 €
<b>- Unterweisungen/Führungen/Besucher</b>		
Unterweisung über das richtige Verhalten auf dem Vorfeld	je Vorgang	20,00 €
Begleitung im Sicherheitsbereich	je ½ Stunde	25,00 €
Besucherguppe bis 25 Personen, max. 1 Stunde <small>(Kindereinrichtungen und Schüler kein Entgelt)</small>	je angef. Stunde	50,00 €
Sonderberechtigung Befahren Vorfeld		
1 PKW+1 Fahrer	je Vorgang	25,00 €
1 LKW +1 Fahrer	je Vorgang	25,00 €
je weitere Begleitperson	je Person	5,00 €
Betreuung Filmteam	je ½ Stunde	65,00 €
<b>- Kommunikation/Bürodienstleistungen</b>		
Fotokopie	je Einheit	0,10 €
einmaliges Entgelt für die Einrichtung der Kommunikationstechnik (Nebenstelle Telefon/Fax/DSL)		60,00 €
monatliches Entgelt für die Bereitstellung (Anschluss DSL)	je Monat	24,00 €
monatliches Entgelt für die Bereitstellung (Anschluss und Telefon/Fax)	je Monat	16,00 €
Telefonnutzung	je Einheit	0,06 €
Störungen sind grundsätzlich unter Telefon 038454/321 170 zu melden. Leitungsinstallationen der Mieter bedürfen der schriftl. Zustimmung des Flughafens. Alle flughafeneigenen Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur mit flughafeneigenen Endstellen betrieben werden. Weicht der Mieter davon ab, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung. Andernfalls hat der Mieter im Schadensfall alle entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus der Bedienung der angeschlossenen Geräte entstehen und stellt den Flughafen von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.		
<b>- Personaldienstleistungen</b>		
OPS/Ramp	je angef. 1/2 Stunde	30,00 €
Schichtleiter/Wart	je angef. 1/2 Stunde	30,00 €
Lader/Flugzeugreiner	je angef. 1/2 Stunde	25,00 €
Verwaltungsangestellte/Passage/Service	je angef. 1/2 Stunde	25,00 €

## Entgelte für Frachtleistungen

Leistung	Preis	Bezugseinheit
<b>Lager</b>		
Lagermiete nach 24h	nach Vereinbarung und Verfügbarkeit	je kg oder qm und Tag
Lagermiete ab 4. Tag	nach Vereinbarung und Verfügbarkeit	je kg oder qm und Tag
erforderliches Heizen zur Lagerung (auf Anforderung)	nach Vereinbarung und Verfügbarkeit	je ½ Stunde
<b>Umschlag</b>		
Handling Fracht *	0,10 €	je kg
Luftsicherheitscheck gem. EU (VO) 2015/1998	5,00 €	je AWB
ULD/Paletten Aufbau/Break down	0,04 €	je kg
Verladen / Entladen Air/RFS *	20,00 €	je AWB
Cargo X-RAY, PHS, ETD gem. Auftrag	0,10 €	je kg
<b>Gefahrgut</b>		
1. UN-Nr.	40,00 €	Sendung/Vorgang
Jede weitere UN Nr.	15,00 €	Sendung/Vorgang
<b>Dokumenten-Handling</b>		
Export, Import Air /RFS	9,50 €	je AWB
Manifest Air /RFS	20,00 €	je AWB
Zollgestellung	25,00 €	je Sendung/Vorgang
<b>Technik</b>		
Containerdolly CD 5/2	5,75 €	je Vorgang
Paletten Container Dolly 96" X125"	27,00 €	je Vorgang
Hubtransporter CMT-7-3,7	70,00 €	je ½ Stunde
Gabelstapler (2,5 t)	20,50 €	je ½ Stunde
Gabelstapler (8 t)	55,00 €	je ½ Stunde
Förderband (9 m)	35,00 €	je ½ Stunde